

Magdeburg, Friedrich von Brandenburg und Ludwig von Hessen dorthin ein¹⁰⁵.

Nachdem die Verhandlung selbst gesichert war, brauchten sich Friedrichs Räte den Thüringern gegenüber nicht mehr zurückzuhalten, sondern jetzt konnte es nur günstig sein, wenn sie ihnen unehrliches Handeln vor, während und nach der Wahl nachwiesen. Deshalb erklärten sie in Leipzig auf dem Landtag, Wilhelms Räte hätten durch ihre Abreise am 28. wieder die von ihnen selbstgeforderte Prüfung der Register verhindert, und baten die Stände, zu erreichen, daß diese am 12. November vor einem Landtagsausschuß endlich erfolge¹⁰⁶. Die Thüringer dagegen forderten, daß sich Friedrichs Räte vor Wilhelm, dessen Räte sie zur Zeit auch noch seien, am 12. November in Weimar wegen der angeblich gefälschten Register verantworten sollten¹⁰⁷. Damit kamen Friedrichs Räte in Verlegenheit. Stellte Wilhelm diese Forderung selbst, so konnten sie sie kaum abschlagen. Andererseits war in Weimar keine gerechte Behandlung zu erwarten. Deshalb sagten sie am 30. Oktober dem Herzog in aller Form den Dienst auf, vollzogen also die Trennung von sich aus¹⁰⁸. Darauf entzog er Georg von Bebenburg die Hälfte des Amtes Königsberg, die von ihm zu Lehen ging¹⁰⁹.

Gegen die anderen Räte ging er nicht vor, obwohl auch Konrad von Pappenheim z. B. in Franken begütert war. Allerdings hatte der Obermarschall Wilhelm stets ganz besonders gereizt. Ende Oktober erklärte er sogar öffentlich in Leipzig, Wilhelm habe nicht nur Straßenräuber an seinem Hofe, sondern auch Leute, die dem Kurfürsten nach seinen „eyden, eren und glympfe“ gestanden hätten. Wilhelm fragte empört bei Friedrich an, wer damit gemeint sei. Der antwortete jedoch, er habe Georg zu dieser Äußerung ermächtigt und werde in Halle die nennen, die in sein Gebiet eingefallen seien und auch

¹⁰⁵ Wilhelm an die Fürsten, November 3., ebenda, Bl. 150b. Auch Friedrichs Einladung an sie wurde noch vor dem 7. November abgesandt, ebenda, Bl. 153b.

¹⁰⁶ Friedrichs Räte an die Abgeordneten der Landstände, Oktober 30. und November 6., ebenda, Bl. 157 b und 160.

¹⁰⁷ Wilhelms Räte an die Abgeordneten der Stände, Oktober 31. Dresden, Orig.-Urk. 6881b. Weimar, Kopialbuch A 23, Bl. 159.

¹⁰⁸ Friedrichs Räte an Wilhelm, ebenda, Bl. 148b. Oktober 30. Das Schreiben ist unterzeichnet von Georg von Bebenburg, Konrad von Pappenheim, Kaspar und Hans von Schönberg, Johann Magdeburg, Hans von Maltitz, Wedekind von Lohe, Heinrich von Büнау, Heinz Pflugk, Heinrich von Schleinitz, Thamme Loser und Otto Spiegel.

¹⁰⁹ Wilhelm an Georg, November 3., ebenda, Bl. 149b. Dies Amt hatten ihm die Brüder kurz nach seiner Ernennung zum Obermarschall auf Lebenszeit verliehen. Dresden, Kopialbuch 43, Bl. 2.